



Babstadt, den 21.05.2021

Liebe Eltern,

Radfahren ist mit vielen Gefahren verbunden. Jeder Radfahrer muss sowohl sein Fahrrad beherrschen, als auch die Kenntnis über zahlreiche Verkehrsregeln und Verkehrszeichen haben. Zudem muss er in der Lage sein, diese im Verkehrsgeschehen spontan umzusetzen. Gefährliche Situationen müssen richtig eingeschätzt werden. Dies kann Grundschulkindern überfordern.

Daher empfehlen wir, dass Ihr Kind erst nach der durchgeführten Radfahrausbildung in Klasse 4 mit dem Fahrrad zur Schule kommt. Diese Empfehlung wurde an der Schulkonferenz am 20.05. 2021 einstimmig ausgesprochen.

Für den Schulweg mit dem Fahrrad benötigt Ihr Kind Ihre Erlaubnis.

Sonja Stegmaier, Schulleiterin

Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten zur Fahrradbenutzung des Kindes für den Schulweg

Name, Vorname des Kindes	Klasse	Klassenlehrer/in
Name des/der Erziehungsberechtigten		

Wir sind damit einverstanden, dass unser/mein Kind* mit dem Fahrrad zur Schule kommt. Unser/mein* Kind ist von uns/mir* über die Verkehrsverhältnisse auf dem Schulweg belehrt worden und kennt die notwendigen Verkehrsregeln und Verkehrszeichen.

Wir haben mit ihm/ihr* darüber gesprochen, dass aus Sicherheitsgründen auf dem Schulhof nicht mit dem Fahrrad gefahren werden darf und dass das Fahrrad nach dem Abstellen anzuschließen ist.

Das Fahrrad muss stets in verkehrssicherem Zustand sein.

Uns/Mir* ist bekannt, dass für Diebstahl und Beschädigung des Fahrrads auf dem Schulgelände keine Haftung übernommen wird.

Beim Fahrradfahren trägt mein/unser Kind einen Helm.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

* Zutreffendes bitte unterstreichen